

Eine Frauenarbeitszentrale beim Kriegsamt.

In Berlin, 10. Febr. (Priv.-Tel.) Durch die mit dem Hilfsdienstgesetz erstrebte vermehrte Heranziehung männlicher Arbeitskräfte in die Kriegswirtschaft ergibt sich die selbstverständliche Notwendigkeit, auch die Organisationen der Frauenarbeit in einer Weise auszubauen, die durch die Wirkung des Hilfsdienstgesetzes zweckentsprechend ergänzt wird. Die Leistungen in der Heimat konnten bis jetzt nur vollbracht werden durch die Mitarbeit von Millionen von Frauen in der Kriegswirtschaft. Aber heute stellen die Frauen immer noch die weitaus größte Reserve an Arbeitskräften, die für kriegswirtschaftliche Zwecke nutzbar gemacht werden können.

Das soll nunmehr in systematischer Weise geschehen. Der Wille zur Mitarbeit ist bei den Frauen vorhanden. Das zeigte auch der Wunsch, bei der Verabschiedung des Hilfsdienstgesetzes, der von vielen Frauenorganisationen ausgesprochen wurde, mit unter das Gesetz einbezogen zu werden. Das zeigt aber noch deutlicher die Tatsache, daß ein außerordentliches Angebot gerade von weiblichen Kräften für den vaterländischen Hilfsdienst sich gezeigt hat. Wenn auch heute noch ein Ueberangebot an weiblichen Arbeitskräften vorliegt, so muß trotzdem das Kriegsamt für eine mögliche zukünftige Entwicklung Sorge tragen, und dies hat dazu geführt, daß für die Frauenarbeit innerhalb des Kriegsammtes eine besondere Organisation geschaffen wurde, die sich ausschließlich mit der Frage der Frauenarbeit im Kriege zu befassen hat. Das wichtigste Moment, das bei der Frauenarbeit zu berücksichtigen bleibt, bilden die Pflichten, die die große Mehrzahl der arbeitenden Frauen dem Haushalte und als Mutter neben der Tagesarbeit zu erfüllen haben. Arbeitsleistung, Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit der Frau, die von ihren häuslichen und Mutterpflichten in starkem Maße abhängig sind, machen es notwendig, für die arbeitenden Frauen Fürsorgemaßnahmen besonderer Art zu treffen.

Schon seit geraumer Zeit sind bei sämtlichen Kriegsamtstellen besondere Referate für die Frauenarbeit eingerichtet worden. Mit deren Leitung sind Frauen betraut worden, die sich wegen ihrer bisherigen Tätigkeit auf dem Gebiete der beruflichen Frauenarbeit und der sozialen Fürsorge zur Übernahme dieser Aufgabe eignen und die bei den vom Kriegsamt bearbeiteten Abteilen des Arbeitsnachweises und der Arbeitsvermittlung, so weit Frauenarbeit in Frage kommt, mit tätig sind. Zur Förderung der auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge notwendigen Maßnahme ist nunmehr beim Kriegsamt eine

Frauenarbeitszentrale

geschaffen worden unter der Leitung von Frä. Dr. Marie Elisabeth Lüders, bei jeder Kriegsamtstelle eine „Frauenarbeitshauptstelle“ unter der Leitung der dortigen Referentin und es besteht die Absicht, nach Bedarf „Frauenarbeitsstellen“ einzurichten.

Die unerlässliche Zusammenarbeit mit allen auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge bisher schon tätigen Organisationen ist die Bildung des „Nationalen Ausschusses für Frauenarbeit im Kriege“, der in diesen Tagen zum ersten Male zusammentrat, gesichert worden. Unter dem Protektorat der Kaiserin haben sich auf Aufforderung des Kriegsammtes eine Reihe führender Organisationen zusammengeschlossen und sich mit ihrem Beitritt zum „Nationalen Ausschuss für Frauenarbeit im Kriege“ dem Kriegsamt zur rückhaltlosen Mitwirkung bei den auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge für die arbeitenden Frauen zu lösenden Aufgaben zur Verfügung gestellt. Bei der Frauenarbeitszentrale werden sachverständige Mitglieder dieser Vereine für die einzelnen Aufgaben jeweils zur Beratung und zu tätiger Mitarbeit nach Bedarf herangezogen werden. Die Provinzialorganisationen werden in gleicher Weise den Frauenarbeitsstellen bei den Kriegsamtstellen zur Verfügung stehen.

Der folgende

Arbeitsplan

ist vom Kriegsamt als allgemeine Richtlinien für die Tätigkeit der Frauenarbeitszentrale und ihrer Unterorgane aufgestellt worden:

1. Die Frauenarbeitszentrale hat die Aufgabe, mit dem Ziele höchster Produktionssteigerung alle die Maßnahmen in die Wege zu leiten, die die Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit der weiblichen Arbeitskräfte jeder Art fördern.

2. Die Frauenarbeitszentrale hat deshalb darauf hinzuwirken, daß alle Arbeitshemmnisse für die Frauen nach Möglichkeit beseitigt werden. Das bedingt:

- a) Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit,
- b) Bereitstellung geeigneter Erholungsräume, Wohn- und Schlafgelegenheiten,
- c) Beschaffung angemessener Berufsausbildung,
- d) Verbesserung der Beförderungsverhältnisse und Verkehrsmittel,
- e) Verbesserung der Organisation der Nahrungsmittelbeschaffung und Verteilung für die Frauen.

3. Neben der Fürsorge für die Erhöhung der persönlichen Arbeitsfähigkeit der Frauen muß die Frauenarbeitszentrale Einrichtungen treffen, die dem Wohle der zu den Frauen gehörigen Familienmitglieder dienen und dazu beitragen, die Arbeitswilligkeit zu erhöhen, wie Ausgestaltung von Pflegestellen, Krippen, Bewahrungsanstalten, Kindergärten, Horten, Stillstuben, Mütter-Säuglings-Meinfinderberatungsstellen usw., Einstellung von Haus-, Gemeinde- und Landpflegemännern, Kreisfürsorgern usw.

4. Zur Durchführung und Sicherstellung der gekennzeichneten Aufgaben wird die Vermehrung der in der Gewerbe- und Wohnungsaufsicht sowie in der Fabrikfürsorge tätigen weiblichen Beamten nötig sein. Da die Zeit zur Ausbildung dieser Beamtinnen auf dem üblichen Ausbildungswege nicht ausreicht, wird die Frauenarbeitszentrale geeignete Frauen aus anderen Berufen gewinnen und in abgekürztem Bildungsgange für ihre neuen Aufgaben vorbereiten lassen.

5. Zur Erfüllung der vorgesehenen sozialen Fürsorge werden die Frauenarbeitszentrale bzw. die Frauenarbeits-Haupt- und Nebenstellen mit sämtlichen angeschlossenen Organisationen dauernd in Verbindung stehen, die zum Ausbau ihrer vorhandenen Einrichtungen und zu engerer Zusammenarbeit auch mit den zuständigen Behörden anregen, sowie mit ihnen gemeinsam für die Gewinnung und Heranbildung der benötigten sachkundigen Hilfskräfte Sorge tragen.

Die Aufgaben, die hier gestellt sind, fallen zu einem großen Teil auch in das Arbeitsgebiet staatlicher und städtischer Behörden, mit denen selbstverständlich in enger Fühlung gearbeitet werden soll. Vom Kriegsamt wird nun besonders betont, daß auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge bisher schon bestehende Einrichtungen in keiner Weise in ihrer selbständigen Entfaltung gehindert werden sollen. Es sollen nur in der Frauenarbeitszentrale und in Frauenarbeitshauptstellen Kristallisierungspunkte geschaffen werden, um durch ein organisches Zusammenarbeiten aller mit einem Mindestmaß von Aufwand den größtmöglichen Erfolg im einzelnen zu schaffen und dadurch die vereinten Kräfte für die vielfältigen neuen Aufgaben in vermehrtem Maße zur Verfügung zu stellen. Es soll dabei kein falscher Eifer entfacht, keine Hoffnung erweckt werden, die Unzufriedenheit und Unruhe hervorrufen könnte. Die soziale Fürsorge für die arbeitenden Frauen und deren Familien kann, soweit das Kriegsamt in Frage kommt, nur von dem Gesichtspunkt betrieben werden, daß sie als Mittel zum Zweck dient, und in allem, was zu geschehen hat, muß der Zweck an oberster Stelle stehen, nämlich die größtmögliche Erzeugung von Kriegsbedarf aller Art.